**ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR DIE GENEHMIGUNG EINES KANALANSCHLUSSES**

* Für die Kanalanschlussgenehmigung sind mit dem beigelegten Formblatt nachstehend angeführte Planunterlagen, bestehend aus Lageplan und Längenschnitt, in 3-facher Ausfertigung bei der Gemeinde oder beim Reinhalteverband Fritztal einzureichen.
* Über die anfallenden und zur Einleitung gelangenden Abwässer ist eine Berechnung der Gesamtabflussmenge beizulegen.
* Der Hauskanal ist nach den Bestimmungen der ÖNORM B 2501 zu projektieren und auszuführen.
* Die Herstellung der Anschlüsse an den bestehenden Kanal darf nur in einen bestehenden Schacht erfolgen. Die Schachtsohle des bestehenden Schachtes ist freizulegen, der Schacht anzustemmen und mittels Schachtfutter und offener Halbschale aus Duroton der Anschluss herzustellen. Der Hausanschlußschacht muß mindestens 2 m maximal jedoch ca. 10 m nach der Grundstücksgrenze situiert werden. Für den Kanal kann ein Rohrmaterial wie PVC oder PP, verwendet werden. Die Rohre sind mit einem Gefälle, möglichst nicht unter 2 %, bis zu höchstens 20 % zulässig.
* Die Verlegerichtlinien für die einzelnen Rohre sind einzuhalten (meist Splitt 4/8 ~ 10 cm unter Rohrsohle und 30 cm über Rohr). Im Straßenbereich sind die Rohre entsprechend der Belastung mit Beton zu ummanteln.

**Mindestanforderungen an den Lageplan**: (möglichst großer Maßstab 1 : 200)

* Das gesamte eigene Grundstück, die ganze Straßenbreite und die gegenüberliegende Liegenschaft bis zum darauf befindlichen Objekt
* Parzellen- und Hausnummer (auch die der Anrainer), Straßenbezeichnung

Eintragung des Hauskanales vom Hauptkanal bis zu den Abfalleitungen (Rohrmaterial, Rohrdurchmesser, Gefälle, Putzschächte, Entfernungen) und der gesamten Niederschlagsentwässerung, sowie Nordpfeil, Katastralgemeinde und eine Legende für die Kanalisation

Die Querung der Straße durch den Hauskanal soll nur im rechten Winkel zu Straßenachse erfolgen.

Versorgungsleitungen, wie Wasser, Strom, Telefon und Straßenbeleuchtung (auch der projektierten), zum eigenen Objekt sind einzutragen

Bei der Projektierung des Hauskanales ist auf die Mindestabstände zu den Versorgungsleitungen gemäß ÖNORM B 2533 - Abstand von Bauwerken zum Kanal mind. 2 m - zu achten.

* Verlauf der Oberflächen- und Regenwasserkanäle (Sickerschächte)

**Mindestanforderungen an den Längenschnitt**

* Darstellung des Hauskanales von der Einmündung in den Hauptkanal bis zum Objekt mit Rohrmaterial, Rohrdurchmesser, Gefälle und Entfernung der Schächte
* Eintragung der Geländeoberkante
* sämtliche Leitungen, die vom Hauskanal gekreuzt werden, in Situierung und Höhe

Vor Grabungsbeginn (Straßenbereich) ist rechtzeitig und gesondert beim jeweiligen Straßenhalter (Besitzer) um Grabungsgenehmigung anzusuchen.